

DOSB-Lizenzen

1. Beantragung einer DOSB-Lizenz

a) Zur Beantragung einer DOSB-Lizenz aufgrund einer bestandenen Prüfung aus dem letzten Jahr senden Sie uns bitte:

- eine Kopie des Prüfungszeugnisses
- eine formlose, einmalige Einzugsermächtigung über die Ausstellungsgebühr in Höhe von 25,00 €
- ein erweitertes Führungszeugnis, nicht älter als sechs Monate (Antragsformular beim PSVH erhältlich)
- Ihre aktuelle Adresse

b) Zur Beantragung einer DOSB-Lizenz aufgrund einer länger zurückliegenden Prüfung senden Sie uns bitte:

- die unter a) angegebenen Unterlagen sowie zusätzlich
- Fortbildungsbescheinigungen über die geforderte Anzahl an Lerneinheiten (LE) im Original (siehe 2.)
- Zertifikat „Kindeswohl im Sport“ (entsprechende Fortbildungen z. B. unter <https://www.sportjugend-hessen.de/fortbildungen>)

2. Verlängerung einer DOSB-Lizenz

Zur Verlängerung der DOSB-Lizenz senden Sie uns bitte:

- die DOSB-Lizenz im Original
- eine formlose, einmalige Einzugsermächtigung über die Verlängerungsgebühr in Höhe von 25,00 €
- ein erweitertes Führungszeugnis, nicht älter als sechs Monate (Antragsformular beim PSVH erhältlich)
- Ihre aktuelle Adresse
- Fortbildungsbescheinigungen über die geforderte Anzahl an Lerneinheiten (LE) im Original
- Zertifikat „Kindeswohl im Sport“ (entsprechende Fortbildungen z. B. unter <https://www.sportjugend-hessen.de/fortbildungen>)

Die geforderte Anzahl an Lerneinheiten ergibt sich wie folgt:

- Innerhalb der Gültigkeit von 4 Jahren (Trainer A: 2 Jahre) oder ab Prüfungsdatum müssen **15 Lerneinheiten** Fortbildung nachgewiesen werden; **mindestens 10 Lerneinheiten** hiervon aus Profil 1, 2 und/oder 3. (Siehe Merkblatt zur APO Lizenzordnung.)
- Zur Verlängerung von Lizenzen, die länger als ein Jahr abgelaufen sind, müssen **30 Lerneinheiten – mindestens 20 LE** hiervon aus Profil 1, 2 und/oder 3 – Fortbildung nachgewiesen werden.
- Bei Überschreitung der Gültigkeit um mehr als 5 Jahre müssen **45 Lerneinheiten – mindestens 30 LE** hiervon aus Profil 1, 2 und/oder 3 – Fortbildung nachgewiesen werden.

Diese müssen aus den letzten 4 Jahren (Trainer A: 2 Jahre) stammen. Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten. Die Anzahl der anerkannten LE sowie die Profil-Zuordnung einer Fortbildung richten sich nach den aktuellen Vorgaben der Dt. Reiterlichen Vereinigung (FN).

3. Trainerfortbildungen

Aktuelle Termine von anerkannten Trainerfortbildungen finden Sie in den „Grünen Seiten“ des Pferdesport JOURNALS oder unter www.psv-hessen.de => Ausbildung => Trainer.

Ansprechpartner in der PSVH-Geschäftsstelle: Nina Weitzel, Wilhelmstr. 24, 35683 Dillenburg, Tel.: 02771/8034-11, E-Mail: nina.weitzel@psv-hessen.de